

Sehr geehrte Zuchtfreunde des Brünner Kröpfers,

mit diesem Schreiben möchten wir euch informieren über das Tierschutzgutachten vom 10.08.2021. Nachdem es ausführlich in den übergeordneten Fachgremien des BDRG und VDT diskutiert wurde und wir daraus wichtige Hinweise zur Zucht und Ausstellung unserer betreuten Rasse entnommen haben, wollen wir auch vom *Club der Brünner-Kröpfer-Züchter von 1910* tierschutzgerechte Vorgaben zur Zucht der von uns betreuten Rasse an euch weiter geben.

Nachfolgende „Vorgaben durch den Club“ sollen noch detaillierter Auskunft zur Zucht und Ausstellung des Brünner Kröpfers geben. Die Textpassagen sind ergänzend zum Rassestandard zu sehen.

Als Grundlage der Vorgaben diene der jeweilige Auszug aus dem „**Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen) vom 10. August 2021**“.

Das vorgenannte Gutachten ist für jeden verfügbar ua. steht es im Internet und ist dort als Vollversion zu finden.

- Nachfolgend Auszüge aus dem Gutachten sind ausgewählte Punkten die aus unserer Sicht die Rasse Brünner Kröpfer betreffen –

Allgemeine Vorgaben

1.3.1 Qualzuchtung (Auszug aus dem Gutachten)

Der Tatbestand des § 11b des Tierschutzgesetzes ist erfüllt, wenn bei Wirbeltieren die durch Zucht geförderten oder die geduldeten Merkmalsausprägungen (Form-, Farb-, Leistungs- und Verhaltensmerkmale) zu Minderleistungen bezüglich Selbstaufbau, Selbsterhaltung und Fortpflanzung führen und sich in züchtungsbedingten morphologischen und / oder physiologischen Veränderungen oder Verhaltensstörungen äußern, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind. (Vergleiche Bedarfsdeckungs- und Schadensvermeidungskonzept, DVG-Fachgruppe Verhaltensforschung, Gießen: Verlag DVG 1987).

1.3.4 Züchten / Züchter (Auszug aus dem Gutachten)

Der Begriff (Tier-)Zucht ist weder im Tierzucht- noch im Tierschutzgesetz definiert. Er wird mit unterschiedlichem Bedeutungsgehalt verwendet. Unter Züchten im Sinne von § 11b versteht man die geplante Verpaarung von Tieren. Dabei kann es vorsätzlich oder fahrlässig zu einem Verstoß gegen § 11b kommen. Züchter sind natürliche Personen (Halter und/oder Besitzer der Zuchttiere). Sie tragen Verantwortung für das Zuchtergebnis. Verbände, Vereine etc. sind im Sinne des § 11b mitverantwortlich, sofern sie Zuchtziele festlegen und Zuchttiere bewerten.

1.3.5 Vererbte Merkmale im Sinne von § 11b des Tierschutzgesetzes (Auszug aus dem Gutachten)

Zuvorderst handelt es sich um züchterisch geduldete, gewollte oder sogar als Zuchtziel (Rassestandard) festgelegte Merkmale, die selbst tierschutzrelevant sind oder mit tierschutzrelevanten Merkmalen assoziiert sind oder zu entsprechenden Folgeerscheinungen (Abiotrophien) führen. Voraussetzung für die Anwendung von § 11b ist die Erbllichkeit des oder der relevanten Merkmale, wobei es auf den Vererbungsmodus nicht ankommt (z. B. monogen, oligogen, polygen, geschlechtsgekoppelt, polygen mit Schwellencharakter, siehe Anhang Seite 125 bis 135).

Im Falle monogener, teilweise oder vollständig dominant vererbter Merkmale mit homozygoter Schädigung ist mit geschädigter Nachzucht zu rechnen (25 %), wenn heterozygote Merkmalsträger miteinander verpaart werden. Paart man die heterozygoten Merkmalsträger mit Nichtmerkmalsträgern, so treten in der Nachzucht je 50 % heterozygote Merkmalsträger und Nichtmerkmalsträger auf. Negativ zu werten ist eine solche Paarung in jedem Fall, da die belastende Anlage weiterhin verbreitet wird. **Als Qualzucht im Sinne des Gesetzes ist eine Paarung von heterozygoten Merkmalsträgern mit homozygoten Nichtmerkmalsträgern jedoch nur dann anzusehen, wenn auch die Heterozygoten Nachteile haben oder haben können.**

Erbkrankheiten und -schäden, sofern sie bei einer Rasse gehäuft auftreten und in Kauf genommen werden, fallen auch dann unter § 11b, wenn sie mit dem Zuchtziel nicht in Verbindung stehen. Polygen vererbte Merkmale mit graduell unterschiedlicher Ausprägung werden von § 11b erfasst, wenn ihre Ausprägung und Häufung in einer Rasse eine verantwortbare Zucht ausschließt. Zuchtformen, bei denen nur durch besondere Maßnahmen und Eingriffe das Auftreten von Schmerzen, Leiden oder Schäden zuverlässig und nachhaltig verhindert werden kann, fallen eben falls unter das Zuchtverbot des § 11b. Eine vorbeugende Tötung von Tieren, bevor diese relevante Merkmale ausprägen, kann die Einstufung einer Rasse als Qualzucht nicht verhindern.

1.4 Problematische Zuchtziele (Auszug aus dem Gutachten)

Im Folgenden werden die Zuchtziele, soweit sie mit dem geltenden Tierschutzgesetz nicht vereinbar sind, zunächst allgemein und dann im Einzelnen besprochen und Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Es handelt sich um züchterisch geförderte Defektgene oder deren Auswirkungen sowie oligogen und polygen bedingte Merkmalsausprägungen, die Schmerzen, Leiden oder Schäden bewirken oder die mit krankhaften Zuständen gekoppelt sind.

1.4.8 Extremitäten und Gelenke (Unphysiologische Steilstellung der Intertarsalgelenke)

(Auszug aus dem Gutachten)

Verschiedene Vogelrassen fallen durch aufrechte Körperhaltung und lange Ständer mit weit durchgedrückten Intertarsalgelenken auf. Diese Haltung kann zu Schäden führen, insbesondere zu Rissen an den Knorpeloberflächen der Gelenke mit Bewegungsstörungen als Folge.

- Vorgabe durch den Club:

Das steife Fersengelenk (Durchdrücken, Stelzen) war bei der Zucht des Brünner Kröpfer noch nie gewollt und wurde immer schon bei den gezeigten Tieren in einer Ausstellung bestraft. Neuerliche Änderung der AAB gibt jetzt die Qualitätsnote „u“ vor und das Tier ist somit als ungeeignet, nicht verwendbar zur Weiterzucht durch qualifizierte Preisrichter eingestuft. Auf eine gute Winkelung des Fersengelenkes ist im Sinne des Tierwohles zu achten. Wir bitten die Züchter dem zu folgen um Leiden ihrer Tiere zu vermeiden und Tiere mit dieser Merkmalsausprägung nicht zur Weiterzucht zu verwenden.

2.0 Spezieller Teil

In diesem Teil des Gutachtens werden Merkmale berücksichtigt, mit denen direkt oder indirekt gezüchtet wird und die bei der Nachzucht zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen können. Merkmale, mit denen nicht gezüchtet wird, die jedoch in verschiedenen Rassen mehr oder weniger gehäuft auftreten, werden aufgelistet.

I. Zuchtverbote werden empfohlen für Tiere, die Träger von Genen bzw. eindeutig erblich bedingten Merkmalen sind, welche für den Züchter direkt erkennbar oder diagnostisch zugänglich sind und die bei der Nachzucht zu mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbundenen Merkmalen führen können. Dabei ist unerheblich, ob mit solchen Genen oder Merkmalen direkt oder indirekt gezüchtet wird.

II. Darüber hinaus werden den Zuchtverbänden folgende Maßnahmen empfohlen:

- a) Die Festlegung von Grenzen der Merkmalsausprägung zur Vermeidung von Übertypisierungen, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sein können;
- b) Die Überwachung der Zuchtpopulation und Einleitung notwendiger Untersuchungen bei Auftreten potentiell erblicher Merkmale, die zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen können. Zur Überwachung der Zuchtpopulationen gehört auch, soweit möglich, die eindeutige Kennzeichnung der Zuchttiere und das Führen von Zuchtbüchern (siehe auch Anhang, Zuchtdokumentation, Seite 135).

- Vorgabe durch den Club:

Durch das erprobte Bewertungssystem des BDRG mit den Vorgaben im Rassestandard, AAB und unterstützend die „Vorgaben zur Bewertung“ vom Club der Brünner-Kröpfer-Züchter, werden Tiere mit Merkmalsveränderungen die nicht den Vorgaben des Rassestandards entsprechen frühzeitig zurückgestuft bzw. als nicht zur Zucht verwendbar klassifiziert. Der vorausschauende Blick durch den Zuchtausschuss des CBZ auf etwaige Entwicklungen in die Richtung Übertypisierung, muss und ist Garant zur Unterbindung von Fehlentwicklungen in der Rasse.

2.2.2.1.3 „Dominant-Opal“

Definition:

„Dominant-Opal“ (Farbenschlag Isabell bei Brünner Kröpfer) bewirkt bei Heterozygotie eine Aufhellung der Gefiederfärbung sowie weiße Flügelbinden mit gleichzeitiger Ausbleichung des Großgefieders (Farbschläge z. B. Hellblau mit weißen Binden, Isabell mit weißen Binden).

Vorkommen:

Färbungsvariante bei zahlreichen Haustaubenrassen. (Isabell bei Brünner Kröpfer)

Genetik:

Autosomal unvollständig dominant mit variabler Expressivität.

Symptomatik:

„Dominant-Opal“ homozygote Tiere sterben zum überwiegenden Teil gegen Ende der Bebrütungsdauer im Ei ab. Überlebende homozygote Tiere weisen häufig starkes Kopfzittern auf und erreichen meist nicht die Geschlechtsreife. Für heterozygote Genträger sind bisher keine Defekte beschrieben.

Empfehlung:

Verbot der Verpaarung von Tauben, die beide das „Dominant-Opal“-Gen besitzen. Toleriert wer den können nur Verpaarungen solcher Tauben mit Tieren ohne das „Dominant-Opal“-Gen, da der Züchter sonst damit rechnen muss, dass bei der Nachzucht oben genannte Schäden auftreten (siehe 64 auch Seite 15, Nr. I). Verpaarungen von Trägern des Defektgens untereinander müssen durch geeignete Unterbringungsmaßnahmen (z. B. ausschließliche Haltung von Trägern des Defektgens des gleichen Geschlechts im Zuchtschlag) ausgeschlossen werden. Diese Empfehlungen müssen von den Zuchtverbänden an die von ihnen betreuten Züchter in geeigneter Weise belegbar weiter gegeben werden.

Literatur:

SELL, A. (1995): Tauben: Züchten mit System. Oertel u. Spörer, Reutlingen. SCHREIBER, W. (1996): Isabelle Brünner Kröpfer. Brünner Kröpfer aktuell, 57-59. VOGEL, C. (1992): Tauben. Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin.

- Vorgabe durch den Club:

Auch der Club der Brünner-Kröpfer-Züchter schließt sich der Vorgabe zum „Nichtverpaaren“ gleicher Merkmalsträger (Od) an. Auf Basis dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse dürfen diese Tiere nur mit Nichtmerkmalsträgern verpaart werden um dem Tierwohl gerecht zu werden. Hier wird schon seit langem eine züchterische Lösung praktiziert und die „Isabellen“ mit dem „gelben Farbenschlag“ verpaart. Das Ergebnis sind vitale Jungtiere und 50% (rechnerisch) davon im gewünschten Erscheinungsbild.

Unser leider schon verstorbener Ehrenvorsitzender W. Schreiber berichtete erneut 2001 in angehängtem Artikel ausführlich über die Erbgänge des Dominant-Opal-Faktors. Wir bitten um Beachtung !

Um auch unbeabsichtigte Verpaarung (Fremdbefruchtung) dieser Merkmalsträger (Od) auszuschließen, sind isabellfarbene Brünner Kröpfer geschlechterspezifisch und räumlich getrennt voneinander unterzubringen.

2.2.2.3.2 Hypertrophiertes Imponierverhalten (Auszug aus Gutachten)

Definition:

Züchterisch geförderte Verhaltenshypertrophie, die sich in einem übersteigerten Aufblasen des Kropfes mit Luft äußert.

Vorkommen:

Namensgebendes Merkmal für die Rassengruppe der Kropftauben oder Kröpfer.

Genetik:

Keine zuverlässigen Angaben über den Erbgang verfügbar.

Symptomatik:

Beeinträchtigung der normalen Kropfphysiologie. Durch erweiterte Kropfsäcke („Hängekropf“) besteht eine Disposition zu Kropfwandentzündungen infolge Fehlgärung, Säuerung und Fäulnisbildung von Kropfinhalt, die eine entsprechende tierärztliche Behandlung erforderlich machen (VOGEL, 1983; GERLACH, 1994).

Empfehlung:

Vermeidung von Übertypisierungen, speziell von Kropfformen, die für das Auftreten von Kropfwandentzündungen prädisponieren. Zuchtverbot für Tiere mit dilatierten Kropfsäcken (siehe auch Seite 15, Nr. I). Vorrangig muss bei der Zucht auf den Erhalt der vollen Funktionalität von Körperteilen und Organen geachtet werden (siehe auch Seite 15 Nr. I, IIa). Es wird darüber hinaus dringend empfohlen, nicht auf Merkmale zu züchten, die zu einer erhöhten Belastungsanfälligkeit führen.

Literatur:

GERLACH, H. (1994): Zuchtbedingte Anomalien bei Ziervögeln. Tierärztl. Prax. 22, 319-323. HILGER, R. (1981): Hängekropf bei Kropftauben. Deutscher Kleintier-Züchter 90, Nr. 23, 13. KOCH, P. (1987): Abhilfe beim Hängekropf. Geflügel-Börse 108, Nr. 14, 10. KOCH, P. (1987): Hängekropf bei Kropftauben und seine Abhilfe. Deutscher Kleintier-Züchter 96, Nr. 10, 19.

- Vorgabe durch den Club:

Der im Standard festgeschriebene kugelförmige Kropf des Brünner Kröpfers in einer zum Zwergkröpfer passenden Größe, birgt nicht die oben aufgezeigte Problematik einer Fehlgärung. Das abschlucken des vorverdauten Futters ist nur im Krankheitsfall nicht gegeben und ein Tierarzt muss dann aufgesucht werden. Ursächlich können allgemeine Erkrankungen wie Trichomonaden oder den Magen-Darmtrakt betreffende Krankheiten sein.

Der geblasene Kropf muss jederzeit gut beherrschbar für das Tier sein, ein Überblasen ist eine Fehlentwicklung und wird weder bei Zuchttieren noch im Ausstellungswesen toleriert. Wir grenzen uns im Standard klar zu „übergroßen oder hängenden Kröpfen“ ab, Tiere mit solchen Merkmalsausprägungen werden bei der Bewertung entsprechend zurück gestuft und sind in der Zucht zu selektieren.

Das Blasen des Kropfes ist beim Brünner Kröpfer eine Demonstration von Lebensfreude und Vitalität der Tiere. Die Tiere werben einander damit zum Liebesspiel, ähnlich dem aufblasen des Luftsacks (Kropf) beim Birkhuhn mit gespreiztem Schwanz oder dem Radschlagen des Pfau als Imponiergehabe bei der Balz. Zudem wird der Stimme durch den Kropf (Resonanzkörper) ein deutlicherer Klang verliehen um imposanter zu erscheinen beim gegenseitigen Werben.

2.2.2.3 Unphysiologische Stellung der Intertarsalgelenke (Auszug aus Gutachten)

Definition:

Züchterisch geförderte unphysiologische Stellung der Hintergliedmaßen mit gestreckten Intertarsalgelenken.

Vorkommen:

Charakteristisches Kennzeichen diverser Taubenrassen.

Genetik:

Keine zuverlässigen Angaben über den Erbgang verfügbar.

Symptomatik:

Obwohl systematische Untersuchungen über die Erkrankungshäufigkeit bei einzelnen Rassen bis lang fehlen, deuten erste Befunde auf eine Disposition für degenerative Gelenkerkrankungen hin.

Empfehlung:

Bei der Zucht ist vorrangig auf den Erhalt der vollen Funktionalität von Körperteilen und Organen sowie harmonischen Körperbau und die Vermeidung von Schmerzen, Leiden oder Schäden aufgrund einer unphysiologischen Körperhaltung zu achten (siehe auch Seite 15, Nr. IIa, b). Zuchtverbot für Tauben mit Anzeichen degenerativer Gelenkerkrankungen (siehe auch Seite 15, Nr. I). Es wird darüber hinaus dringend empfohlen, nicht auf Merkmale zu züchten, die zu einer erhöhten Belastungsanfälligkeit führen.

Literatur:

69 BUND DEUTSCHER RASSEGEFLÜGELZÜCHTER, Hrsg. (1984 - 1994): Deutscher Rassetauben-Standard. Oertel u. Spörer, Reutlingen.

- Vorgabe durch den Club:

Das steife Fersengelenk (Durchdrücken, Stelzen) war bei der Zucht des Brünner Kröpfers noch nie gewollt und wurde immer schon bei den gezeigten Tieren in einer Ausstellung mit der Qualitätsnote

„b“ bestraft. Neuerliche Änderung der AAB gibt jetzt die Qualitätsnote „u“ vor und ist somit als ungeeignet, nicht verwendbar zur Weiterzucht durch qualifizierte Preisrichter eingestuft. Auf eine gute Winkelung des Fersengelenkes ist im Sinne des Tierwohles zu achten. Wir bitten die Züchter dem zu folgen um Leiden ihrer Tiere zu vermeiden und Tiere mit dieser Merkmalsausprägung nicht zur Weiterzucht zu verwenden.

Dass die aufgerichtete Körperhaltung, ähnlich eines Storches, in Zusammenhang mit einem zu „steifen“ Fersengelenk steht, können wir als erfahrene Züchter nicht erkennen ! Dennoch müssen wir das harmonische Zusammenwirken der Rassemkmale, ohne Übertypisierung, zum Wohle der Tiere unablässig berücksichtigen.

Allgemeine Vorgaben zur Zucht

3.4 Zuchtziele (Auszug aus Gutachten)

Zuchtziele sind so zu formulieren, dass keine Auswirkungen auf Körperbau, Gesundheit, Widerstandskraft und Verhalten der Tiere und ihrer Nachzucht (Nachkommen) zu erwarten sind, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sein können.

Zuchtziele in der Heimtierzucht dürfen nicht auf spektakuläre oder extreme Merkmale ausgerichtet sein, sondern müssen verstärkt Merkmale enthalten, die der Gesundheit und Widerstandskraft der Tiere zugrunde liegen; sie sollten gesundheitsorientiert sein („Vitalitätstest“). Dazu wird Folgendes empfohlen:

Neben den angestrebten Rassemerkmalen, die im arttypischen Rahmen bleiben müssen, sind auch aus Gründen des Tierschutzes weitere Merkmale züchterisch zu berücksichtigen:

- Fruchtbarkeit,
- Normaler Geburts-, Schlupfablauf (Vermeidung von Schweregeburten),
- Geringe Nachkommenverluste,
- Krankheitsresistenz,
- Lebensdauer.

In manchen Heimtierzuchten werden solche Merkmale bereits berücksichtigt, wenngleich die ihnen beigemessene Bedeutung sehr unterschiedlich ist.

Zu den einzelnen Merkmalskomplexen lassen sich derzeit folgende Aussagen treffen:

Die Berücksichtigung der rassespezifischen Fruchtbarkeit ist bei der Selektion angebracht, da sie ein Konstitutionsmerkmal mit hinreichend großer Variabilität ist. Dies darf jedoch nicht zur Zucht auf Frühreife und zur Überlastung des mütterlichen Organismus durch zu starke züchterische Inanspruchnahme (zu rasche Wurf- oder Brutfolgen) führen.

Die Dringlichkeit der Berücksichtigung eines normalen Geburtsvorganges ist in jedem Fall gegeben. Grundsätzlich ist für Heimtiere eine normale Gebär- bzw. Schlupffähigkeit zu fordern. Vermeidung von Nachkommenverlusten und Krankheitsresistenz haben unzweifelhaft einen hohen Tierschutzwert. Sie müssen als „weitere Zuchtziele“ immer mit berücksichtigt werden. Dasselbe gilt für die Lebensdauer und für alle Merkmale der äußeren Erscheinung, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere beeinflussen können.

3.5 Zuchtmethoden (Auszug aus Gutachten)

Dass bestimmte Zuchtmethoden problematisch sind oder problematisch sein können, ergibt sich aus

folgendem Zitat von BEILHARZ (1991; zit. nach WACHTEL, 1997):

„I have seen some pedigrees where closely related individuals have been mated. If I as a geneticist were in charge of such breeding, I would be liable to be sued, in the light of existing genetic information. How long can individual breeders claim ignorance as a defence against supplying defective articles?

(Ich habe Abstammungsnachweise gesehen, die dokumentieren, dass enge Verwandte verpaart wurden. Wenn ich als Genetiker mit einer solchen Zucht beauftragt wäre, würde ich, aufgrund des vorhandenen genetischen Wissensstandes, mit einer Anzeige zu rechnen haben. Wie lange noch können sich Züchter zur Verteidigung gegen die Anschuldigung, defekte Produkte zu liefern, auf Unwissenheit berufen?)“.

Die in der Heimtierzucht gebräuchlichsten Zuchtmethoden sind:

3.5.1 Inzucht - Linienzucht

Inzucht ist Verpaarung verwandter Tiere. Verpaart man Vollgeschwister, Eltern mit ihren Nachkommen oder Halbgeschwister, so spricht man von Inzestzucht. Inzucht und Inzestzucht führen in der Praxis zum Verlust genetischer Vielfalt und zur Inzuchtdepression. Häufig kommen in ihrem Gefolge sehr rasch auch deletäre Gene zur Auswirkung. Es treten Erbkrankheiten und Anomalien auf, die in der Regel zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen. Inzestzucht ist bereits ein Verstoß gegen § 11b, wenn sie zur „genetischen Reinigung“, wie es in der populären Zuchtliteratur heißt, empfohlen wird, es sei denn, dies würde im Rahmen eines genehmigten Tierversuchs durchgeführt.

Weniger rasch erfolgen solche Schädigungen bei der Linienzucht, d. h. der Verpaarung von entfernteren Verwandten. Linienzucht wird allgemein bevorzugt, um einen bestimmten Typ zu festigen. Man erhält so einen Stamm verwandter Tiere, eine Linie, deren Angehörige einen bestimmten charakteristischen Typ aufweisen. Auf diese Weise versucht man, dem idealen Standardtyp der Rasse möglichst rasch nahe zu kommen. Weil sich diese Linienzucht aber häufig auf nur wenige oder gar nur eine Linie verengt, führt diese zum Verlust der biologischen Wertigkeit der so erzüchteten Tiere; denn wegen der Fixierung bestimmter Allele wird der Verlust der komplementären und u. U. sehr wichtigen anderen Allele in Kauf genommen.

Ob dieses Vorgehen in der Heimtierzucht aus der heutigen Sicht ethisch noch zu verantworten ist, ist zumindest fraglich. Etwas mehr züchterische Geduld ist anzuraten.

3.5.2 Auszucht

Auszucht ist die Verpaarung von Partnern, die mindestens fünf bis sechs Generationen lang keine gemeinsamen Ahnen aufweisen. Häufig hat man jedoch nur drei Generationen zur Verfügung. Auszucht verbessert im Allgemeinen die Gesundheit der Nachzucht, allerdings nur, wenn in der betreffenden Rasse der Inzuchtpegel nicht schon so hoch ist, dass alle Tiere bereits nahe verwandt sind.

Zur langfristigen Begrenzung des Inzuchtanstiegs ist es aber genauso wichtig, ein möglichst ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Zuchttieren anzustreben und einzelne männliche Tiere nicht zu häufig zur Zucht einzusetzen.

3.5.3 Verdrängungszucht - Rückzüchtung

Um verlorene Rasseeigenschaften zurückzuholen, bedient man sich der Verdrängungszucht (Rückzüchtung des Phänotyps), um die erwünschten Eigenschaften zu festigen und die unerwünschten Rasseeigenschaften, die sich bei den Kreuzungstieren bemerkbar machen, allmählich zu eliminieren. Hierbei sind Einkreuzungen von Tieren mit den gewünschten Eigenschaften und anschließend Selektion und Rückkreuzung erforderlich. Dies kann durch wiederholte Verpaarung der Nachkommen mit reinrassigen Tieren der Ausgangsrasse geschehen. Gleichzeitig wird auf die erwünschten Eigenschaften selektiert. Spätere Generationen werden der Ausgangsrasse dann weitgehend gleichen, auch wenn rezessive Allele der eingekreuzten Rasse nicht völlig ausgeschieden werden können. Diese werden aber bei immer weitergehender „Verdünnung“ nur noch selten in der Nachzucht zur Ausprägung kommen.

3.5.4 Neue Selektionsverfahren

Mögliche neue, auf molekulargenetischen Informationen basierende Zuchtmethoden können dazu führen, dass einzelne Merkmale in wenigen Generationen einseitig sehr starken Veränderungen unterliegen. Auch in diesem Fall ist auf ein ausgeglichenes Zuchtziel unter Einbeziehung der Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit der Tiere zu achten, um diesen Schmerzen, Leiden oder 122 Schäden zu ersparen. Eine unbeabsichtigte Anreicherung von Defektgenen muss auch in solchen Selektionsprogrammen durch ein spezielles Monitoring-System vermieden werden.

3.6 Was ist notwendig

Die Verantwortung der Züchter bzw. Zuchtorganisationen für das Schicksal der ihnen anvertrauten Tiere und Rassen muss Motiv für entsprechende Zuchtordnungen und Zuchtregeln sein, zumal traditionelle Methoden immer mehr in Zweifel gezogen werden. Es muss geprüft werden, ob althergebrachte Methoden und Zuchtziele ausreichen, um die Rassen langfristig gesund, leistungsfähig und tierschutzkonform zu erhalten.

Die Frage, ob Züchten eine individuelle oder gemeinschaftliche Aufgabe ist, erfordert eine differenzierte Antwort. Zu klären ist, wie viel individueller Züchtungsfreiraum und damit verbundene Pflichten den Züchtern übertragen werden müssen bzw. welche Aufgaben der Zuchtorganisation zufallen. Hierbei kommt es insbesondere darauf an, dass die einzelnen Züchter in der Lage sind, ihre Ziele mit den gesetzlichen Vorgaben und ihrer Verantwortung für die Tiere in Einklang zu bringen. Der Züchter muss aber auch erkennen, dass eine wirksame Begrenzung genetischer Defekte nur durch ein von allen Züchtern getragenes Zuchtprogramm erreicht werden kann.

Es wäre falsch, Zuchtorganisationen als Kontrahenten der Züchter zu sehen. Natürlich müssen gemeinsam erarbeitete Zielsetzungen die grenzenlosen Freiheiten in Zuchtzielen und Vermehrung in die geordneten Bahnen einer akzeptablen Züchtung bringen und natürlich müssen nötige Zwänge aus der Zuchtordnung der Dachorganisationen und der Gesetzgebung über die Vereine durchgesetzt werden. Die Aufgaben erwachsen ihnen aus dem ethisch moralischen Druck der Gesellschaft, dem sozialen Umfeld und den Forderungen ihrer Mitglieder.

Die Sicherung des Überlebens, der Gesunderhaltung und arttypischen Vermehrung von Tierarten und -rassen in menschlicher Obhut ist ohne fachgerechtes genetisches Management nicht mehr möglich. Man kann eine Tierart oder Rasse züchterisch nur richtig betreuen, wenn man die Grundzüge der Genetik einschließlich der Populationsgenetik kennt und anzuwenden bereit ist.

Das Ausstellungswesen ist zu reformieren. Es muss auch der Beurteilung und Herausstellung der gesündesten Zuchttiere dienen. Dazu gehören veterinärmedizinisch-genetische Atteste über das Freisein von Defekten und Symptomen der Inzuchtdepression oder sonstiger organischer oder

körperlicher Schwächen und ggf. ein „Vitalitätstest“ als Voraussetzung für die Zuchtzulassung. Diese Gesichtspunkte müssen auch vom Ausstellungs- bzw. Zuchtrichter berücksichtigt werden. D. h., bei sonstiger Gleichwertigkeit ist ein Tier mit besserer medizinischer und genetischer Beurteilung vorzuziehen. Generell ist auf die Prämierung extrem ausgeprägter einzelner Form- und Leistungskriterien zu verzichten. Zuchtpläne zur gezielten Vermeidung leidensrelevanter Merkmalsausprägung und Erbfehlerrisiken sind einzuführen.

Bemühungen um die genetische Gesunderhaltung der Tiere sind in einigen Zuchten noch unzureichend und unausgewogen.

Es ist notwendig, die Heimtierzucht mit den Prinzipien des Tierschutzes zu vereinbaren.

Tier schutzgerecht kann eine Rassezucht nur sein, wenn mindestens folgendes berücksichtigt wird:

- Gesundheit und Vitalität als Zuchtziel,
- Vermeidung enger Verwandtschaftszucht,
- Vermeidung exzessiver anatomischer, physiologischer und ethologischer Übertreibungen (Übertypisierung),
- Vermeidung bzw. Begrenzung von Erbkrankheiten und Defekten
- Ausschluss von Rassen, deren spezifischer Typus nur durch Merkmale erzielt werden kann, die bei den Elterntieren und/oder ihren Nachkommen (ihrer Nachzucht) zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen können.

Zuchtdokumentation

Jeder Züchter hat das Zuchtgeschehen genau zu dokumentieren. Diese Daten und sonstigen Unterlagen dienen Zuchtzwecken, wissenschaftlichen Untersuchungen und der Zuchtüberwachung. Die Dokumente sind nach bestem Wissen zu führen und permanent zu aktualisieren. Jeder Zuchtverband muss sie so gestalten, dass sie den jeweiligen Anforderungen genügen.

- Vorgabe durch den Club:

Das Erscheinungsbild unseres Brünner Kröpfers ist durch die im Rassestandard festgeschriebenen Rassemerkmale und deren züchterische Umsetzung geprägt. Eine Prüfung des Rassestandards durch den Bundeszuchtausschuss geht jeder Veröffentlichung voraus.

Alle gewünschten Merkmale müssen uneingeschränkt mit dem Tierwohl vereinbar sein, hierfür zeigt sich unter anderem der Vorstand des „Club der Brünner-Kröpfer-Züchter von 1910“ verantwortlich. Ein vom Vorstand beauftragter Zuchtausschuss trägt mit regelmäßigen Expertisen zur Einhaltung der Vorgaben des Rassestandards und vorausschauend zur Anpassung der Vorgaben bei, besonders in Hinblick zu etwaigen Übertypisierungen. Bei der Betrachtung des jeweiligen Zuchtstandes steht die Vitalität, volle Funktionsfähigkeit aller Körperteile und Organe und die ausgesprochene Lebensfreude des Brünner Kröpfers im Vordergrund.

Regelmäßige Schulungen der Preisrichter und Züchter finden diesbezüglich im Rahmen von Hauptsonderschauen, Sonderschauen und Sommertagungen statt.

Ergänzende Anhänge:

WOLFGANG SCHREIBER

Farben und Zeichnungen des Brünner-Kröpfers (2001)

Alter Adel: Die Weißbindigen.

Den Reigen der gezeichneten Farbschläge eröffnen die Weißbindigen. Hier nimmt Isabell eine Sonderstellung ein. Die Grundfarbe ist das rezessive Gelb, und so sind auch unsere Isabellen ein verdünnter Farbschlag. Dazu kommt der Faktor Dominant Opal (Od), der, einfach vorhanden, einen Gelben in einen Isabellen verwandelt. Od führt vermutlich ein Defektgen (Letalfaktor) mit sich, das bei Reinerbigkeit (Od Od) lebensfähige Junge verhindern kann. Wir umgehen das, indem wir es gar nicht erst zur Reinerbigkeit von Dominant Opal kommen lassen; also grundsätzlich Isabell an Gelb paaren. Das bringt in der Nachzucht 50 % Isabelle und 50 % Gelbe.

Die übrigen Weißbindigen beruhen auf dem Genkomplex Toy Stencil (Ts). Hier wirken also mehrere Gene zusammen, um eine schöne weiße Binde zu bekommen

Zur weiteren Verdeutlichung :

Als letale Gene bezeichnet man solche, die zum Tod des Individuums führen. Das kann in einer frühen Entwicklungsphase der Fall sein, dann wird schon im Ei oder später der Schlupf verhindert, das kann sich auch in einer späteren Entwicklungsphase in Form einer verkürzten Lebenserwartung und stärkeren Anfälligkeit für Krankheiten zeigen. Da in allen Fällen die Lebenskraft und die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigt sind, sind die bei Tauben festgestellten und in der Literatur behandelten Gene meist rezessiv. Dominant Opal bewirkt schon bei Mischerbigkeit eine Aufhellung des Gefieders und führt zu den gewünschten weißen Binden. Bei dem Erbfaktor kann durch eine Verpaarung mit Nichtmerkmalsträgern verhindert werden, dass für diese Faktoren reinerbige Jungtiere gezogen werden.

Nachfolgend noch einige Links zu diesem Thema um mehr Wissen darüber zu verbreiten und die Züchter darin zu unterstützen die richtigen Ansätze zum Züchten von gesunden Tieren mit Letalfaktoren zu finden.

http://mumtazticloft.com/a_LethalGenesInPigeons.asp

<http://www.taubensell.de/vielzehigkeit.htm>

<http://www.taubensell.de/epistasie.htm>